

	174. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2020
FSG	
Antrag Nr. 21	FAIRE REGELN FÜR DIE LUFTFAHRT
Annahme	Ausschuss Verkehr

In der Sitzung vom 12.1.2021 wurde zur Umsetzung dieses Antrages Folgendes berichtet:

Gemeinsam mit der Gewerkschaft vida, aber auch mit der Austrian Cockpit Association (ACA), haben zahlreiche Aktivitäten stattgefunden. Insbesondere fanden im BMK Besprechungen zu den notwendigen Maßnahmen für den Luftfahrtbereich statt. Die aus Sicht der AK notwendigen Maßnahmen wurden auf Ersuchen des BMKS auch den zuständigen Bereichen in Form eines Vortrages referiert. Als ein Resultat unserer Bemühungen gegen kostendeckende Billigtickets kann hier auch die Erhöhung der Flugabgabe für kurze Strecken erachtet werden. In der Folge des Vortrages wurde auch der folgende Termin des „Sozialen Dialogs Luftfahrt“ den Kontrollmöglichkeiten der verschiedenen Behörden gewidmet. Auch in diesem Rahmen wurde von Seiten der AK auf die Notwendigkeit eines Branchenkollektivvertrages hingewiesen. Nur wenn einheitliche Löhne vorgeschrieben sind, kann Lohn- und Sozialdumping in der Luftfahrt tatsächlich erfolgreich kontrolliert und sanktioniert werden. Die Forderung nach einem Branchenkollektivvertrag wurde des Weiteren insbesondere auch mit den VertreterInnen der AUA, als gewichtiges Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, erneut erläutert, da sich die Wirtschaftskammer Österreich nach wie vor dagegen verwehrt. Die AUA hat von der anfänglichen Verweigerung eines Branchenkollektivs Abstand genommen, allerdings wird aufgrund der internationalen Einbettung der Luftfahrt die Wirkung eines Branchenkollektivvertrages weiterhin als zu gering eingeschätzt. Das BMK wurde zudem ersucht gemeinsam mit dem Finanzministerium an einer Evaluierung und Änderung des Geltungsbereiches der Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ziel zu verhindern, dass Fluggesellschaften ihre Steuerabgaben (insbesondere die Einkommenssteuer) nicht am Ort der Homebase entrichten, hinzuwirken. Dem BMK wurde dazu eine Sachverhaltsdarstellung, die von der AUA unter Mitwirkung von AK und Gewerkschaft vida, übermittelt. Das BMK wurde des Weiteren aufgefordert, die Schaffung eines Bordpersonal-Homebase-Registers für alle Personen, die in Österreich ihre Homebase haben, inklusive Bezeichnung der Verwendung und Einstufung, zu ermöglichen. Dazu fanden bereits Gespräche unter Einbindung der AK statt. Die Umsetzung wird derzeit geprüft. Insbesondere mit den ExpertInnen des Sozial- und Arbeitsministeriums fanden zahlreiche Gespräche statt, um die Komplexität der Luftfahrtmaterie greifbarer zu machen und das Bewusstsein der ExpertInnen für die spezifische Situation des fliegenden Personals zu erhöhen. Um auch die Vergabe von Flugverkehrsrechten (inklusive Abschlüsse von Luftverkehrsabkommen) fair zu gestalten, nimmt die AK nun auch an den entsprechenden Verhandlungen des Außenministeriums teil. Nicht zuletzt werden die Forderungen des Antrages in unseren Stellungnahmen auf nationaler und EU-Ebene eingefordert. Auch die Einführung eines Fair Labels Luftfahrt wird unter Einbeziehung der BEUC (The European Consumer Organisation) geprüft, um den KonsumentInnen Kriterien für den Kauf von Flugtickets zugänglich zu machen.